

Stadt Ennepetal
Der Stadtdirektor

1. Ausfertigung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 a „Quabecke“

Begründung gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz

Die Stadtvertretung der Stadt Ennepetal hat in ihrer Sitzung am 13. 6.1972 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 a „Quabecke“ dahingehend zu ändern, daß die festgesetzte private Verkehrsfläche innerhalb des Baukomplexes aufgehoben wird.

Im Zuge der Durchführung des obengenannten Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer, den Gemeinnützigen Bauverein Ennepetal (GEBAU), hat sich herausgestellt, daß ein Verkehrsbedürfnis für die genannte Verkehrsfläche nicht besteht. Sie war schon seinerzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen worden.

Das Plangebiet ist von außen ausreichend durch die angrenzende Milsper- und die Königsberger Straße und innerhalb des Baukomplexes durch private Fußwege erschlossen. Die Belange des ruhenden Verkehrs und des Feuereschutzes werden dadurch nicht berührt.

Diese Änderung ist nur geringfügig. Sie berührt weder die Grundzüge der Planung noch ist sie für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke ~~nur~~ von ~~unerheblicher~~ Bedeutung.


Kosten für städtebauliche Maßnahmen entstehen der Stadt Ennepetal durch die Änderung nicht.

Aufgestellt:

Ennepetal, den 3. 6.1972

Baudezernat -Amt 61/62-

Im Auftrage:


(Haeseler)
Techn. Angestellter

Diese Begründung liegt zusammen mit der 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 a „Quabecke“ nach
§ 12 BBauG ab 30. 9.1972 zu jedermanns Einsicht öffent-
lich aus.

Ennepetal, den 30. 9.1972

